

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt MBWK hat die
Satzung Entwurfscharakter**

**Achte Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 20. November 2019

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2019 S. XX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 20. November 2019

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVObI. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 18. November 2019 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 19. November 2019 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 9. Juni 2016 (NBl. MSGWG Schl.-H. S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Juli 2019 (NBl. MBWK Schl.-H. S. 46), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt für das für das Sommersemester 2020 201,00 Euro, für das Wintersemester 2020/2021 207,50 Euro, für das Sommersemester 2021 213,50 Euro und ab dem Wintersemester 2021/2022 219,50 Euro gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 erster Halbsatz HSG in Verbindung mit § 74 Absatz 1 HSG. Im Studierendenbeitrag ist für das Sommersemester 2020 ein Beitrag in Höhe von 188,00 Euro, für das Wintersemester 2020/2021 ein Beitrag in Höhe von 194,00 Euro, für das Sommersemester 2021 ein Beitrag in Höhe von 200,00 Euro und ab dem Wintersemester 2021/2022 ein Beitrag in Höhe von 206,00 Euro für Maßnahmen enthalten, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz ermöglichen (Semesterticket). Der Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können, beträgt höchstens 10 Prozent. In dem Beitrag ist ein zweckgebundener Betrag in Höhe von 1,25 Euro zur Finanzierung von Erstattungsanträgen gemäß § 6 dieser Satzung enthalten.“

2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für Studierende der Fernstudiengänge „Schulmanagement und Qualitätsentwicklung“, „International Master of Applied Scientific Dental Education and Research“, „Berufsbegleitende Lehrerbildung (Mathematik) und Hospital Management“ gelten folgende abweichende Regelungen: Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt für das Sommersemester 2020 13,00 Euro und ab dem Wintersemester 2020/2021 13,50 Euro gemäß § 74 Absatz 2 Satz 2 erster Halbsatz in Verbindung mit § 74 Absatz 1 HSG. In dem Beitrag ist ein zweckgebundener Betrag in Höhe von 1,25 Euro zur Finanzierung von Erstattungsanträgen gemäß § 6 dieser Satzung enthalten. Die Studierenden erwerben kein Semesterticket und sind deshalb von dem Beitragsteil gemäß Absatz 1 befreit. Ihre CAU-Card enthält kein Semesterticketlogo.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung für das Sommersemester 2020.

Kiel, den 20. November 2019

Lisa-Marie Fricke

Johnny Schwausch

Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel